

Auf dem Weg zur (Ent-)Schädigung?

Begutachtungen gesundheitlicher Folgeschäden nach politischer Haft in der DDR

Kris Per Schindler & Jörg Frommer

Einleitung

Bei der Begutachtung gesundheitlicher Folgeschäden ehemals politisch Inhaftierter besteht häufig ein mangelndes Wissen über die damaligen Haftbedingungen. Dies kann zu der Fehlannahme der Gutachter:innen führen, dass damalige Haftbedingungen mit heutigen gleichgesetzt werden (Frommer et al., 2017). Von 1945 bis 1989 wurden ca. 300.000 Menschen in der Sowjetischen Besatzungszone und der Deutschen Demokratischen Republik aus politischen Gründen inhaftiert (Freyberger et al., 2003). Strafbewehrt waren vor allem oft geringfügige politische Aktivitäten, die vom politischen Witz oder einer kritischen Wandzeitungsbemerkung bis hin zur Stellung eines Ausreiseantrages reichten (Bomberg, 2017). Der offizielle Grund des »ungesetzlichen Grenzübertritts« gemäß § 213 Strafgesetzbuch der DDR, die »sogenannte Republikflucht«, stellte bei den politisch Inhaftierten den größten Anteil mit 40 bis 50% dar (Spitzer, 2017). Frommer und Kolleg:innen (2017) verweisen auf die Bedeutung der Unterscheidung der historischen Phasen der politischen Haft, die durch unterschiedliche Haftbedingungen gekennzeichnet waren. Nach Maercker (1995, Absatz II) werden drei Phasen voneinander abgegrenzt: Die Haftzeit von 1949 bis 1953 war durch extreme Haftbedingungen, Unterernährung der Inhaftierten und folglich einer erhöhten Sterblichkeit gekennzeichnet. In der Zeit von 1954 bis 1970 war die Haft primär durch Überbelegung und der im Fokus stehenden Gefangenearbeit geprägt. Von 1971 bis 1989 kam es zum Umbau von Haftanstalten, was mit einer Verbesserung der hygienischen Bedingungen einherging. Während in den ersten Phasen körperliche Misshandlungen und Folter im Vordergrund standen, wurden ab den 1970er Jahren subtilere Formen wie beispielsweise tage- bis monatelange Einzelhaft und stundenlange nächtliche Verhöre angewandt.

Auswirkungen politischer Haft in der DDR

Nach Maercker (2013) stellen politische Hafterfahrungen ein potenziell traumatisierendes Ereignis, gekennzeichnet als von Menschen verursacht, mehrfach und langfristig anhaltend, sogenannte interpersonelle Typ-II-Traumata, dar. In der Vergangenheit haben sich verschiedene Arbeitsgruppen mit haftbedingten gesundheitlichen Folgeschäden beschäftigt. Ein aktueller Überblick findet sich bei Maslahati et al. (2022). Freyberger et al. (2003) gehen von mindestens 100.000 Personen aus, bei denen infolge von SED-Unrecht eine Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) oder andere psychische Störungen vorliegen. Sie schätzen »die Anzahl traumabedingter chronifizierter psychischer Erkrankungen auf wenigstens 50.000« (ebd., S. 26). Eine Untersuchung von Maercker und Schützwohl (1997) mit dem Einschluss von 146 ehemals politisch Inhaftierten in der DDR zeigt, dass durch politische Inhaftierung die Wahrscheinlichkeit für psychische Folgeschäden nicht auf das Vorliegen einer PTBS mit einer Punktzeitprävalenz von 30 %¹ begrenzt ist, sondern auch die Häufigkeit des Auftretens von affektiven, somatoformen, Angst- und phobischen Störungen steigt. Psychische Erkrankungen als Traumafolgestörungen können überdies nach einer Latenz von mehreren Jahren auftreten, was vor allem bei der Begutachtung gesundheitlicher Folgeschäden von erheblicher Bedeutung ist (Ebbinghaus et al., 2014).

Geltendmachung gesundheitlicher Folgeschäden

Im Rahmen der juristischen Aufarbeitung des SED-Unrechts haben die Betroffenen die Möglichkeit, gemäß der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze (1992, 1994; Novellierung 2019) rehabilitiert und entschädigt zu werden. Für ehemals politisch Inhaftierte ist vor allem das 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (1992), welches das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) beinhaltet, von Bedeutung. Es besteht die Möglichkeit, soziale Ausgleichsleistungen geltend zu machen. Diese umfassen die Kapitalentschädigung gemäß § 17 StrRehaG, besondere Zuwendung für Haftopfer

1 Auch in dem Follow-up (Maercker et al., 2013) besteht eine PTBS-Punktzeitprävalenz von ca. 30%. Die Autor:innen verweisen jedoch auf eine Verlaufsdifferenzierung der PTBS: »ausgeheilt«, »neu-/wiederinzident« (ebd., S. 76).

gemäß § 17a StrRehaG, Unterstützungsleistungen gemäß § 18 StrRehaG und Versorgungsleistungen für gesundheitliche Folgeschäden gemäß §§ 21, 22 StrRehaG. Letztere können beantragt werden, wenn durch die Freiheitsentziehung gesundheitliche Schädigungen erfolgten (Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, 2023). Für das Erlangen von Versorgungsleistungen für gesundheitliche Folgeschäden bedarf es einer Antragstellung bei einem Versorgungsamt. Es erfolgt entweder die Erstellung eines Bescheides nach Aktenlage mit der Feststellung eines Grades der Schädigung (GdS) oder, das Äquivalent, die Beauftragung einer/eines Gutachter:in. Findet eine Begutachtung statt, wird das Ausmaß der bestehenden Beeinträchtigung sowie eine Beurteilung des Zusammenhangs zwischen den gesundheitlichen Störungen und dem schädigenden Ereignis im Sinne einer Kausalitätsbegutachtung exploriert, bei welcher nachgewiesen werden muss, dass das schädigende Ereignis die gesundheitliche Störung verursacht hat (Ebbinghaus, 2017; Weber, 2021). Bei einer Zurückweisung des Antrags besteht die Möglichkeit der Klage vor einem Sozialgericht.

Restriktive Begutachtungspraxis

Die Praxis zeigt, dass bei der Aufarbeitung des SED-Unrechts eine erhebliche Diskrepanz zwischen Antragstellung und positiver Bescheidung (Neumann-Becker, 2019/20, 2021/22; Zupke, 2022) besteht. Im Land Sachsen-Anhalt stellten beispielsweise bis Februar 2016 von 12.858 aufgrund politischer Haft rehabilitierten Personen nur 1.226 Personen einen Antrag auf Anerkennung von Haftfolgeschäden. Davon wurde »nur 62 [Anträgen] mit einem Grad der Schädigung von 30 oder mehr [stattgegeben], was die Voraussetzung für finanzielle Entschädigungsleistungen ist. Somit erhalten nur 5 % der Antragsteller Entschädigungsleistungen« (Frommer et al., 2017, S. 131). Es besteht überdies eine große Unzufriedenheit seitens der Antragstellenden mit der Begutachtungspraxis (Schulze et al., 2022). Von insgesamt 487 Teilnehmenden an dem Online-Befragungsteil der Studie von Schulze et al. (2022) nahmen elf bis 15 Personen an fünf Fragen zur subjektiven Beurteilung des Begutachtungsprozesses teil. Für die vorliegende Untersuchung ist bedeutsam, dass 13 von 14 Teilnehmenden angaben, dass bei ihnen nach der Begutachtung gesundheitliche Probleme bestanden.

Eine restriktive psychiatrische Haltung findet sich bereits in der Historie psychiatrischer Begutachtungen von »seelischen Folgeerscheinun-

gen« der vom Nationalsozialistischen Staat² begangenen Verbrechen, von den »Folgen der Verfolgung« (Niederland, 1980). Im deutschsprachigen Raum bestand die Annahme, »daß [sic!] seelische Belastungen und Erschütterungen, gleich welcher Art, nach dem Ende der Verfolgung abklingen und keine »krankheitswertigen« psychischen Schäden hinterlassen, von Dauerfolgen und etwaigen Spätschäden ganz zu schweigen« (ebd., S. 9).

Ein erstmaliges Anerkennen psychischer Traumafolgestörungen im Rahmen der Bundesentschädigungsgesetze (1956/57) in Abgrenzung zum Vorliegen einer »Rentenneurose« erfolgte in einer Entscheidung des BGH von 1960 (von Baeyer et al., 1964). Die Autoren beschreiben als »das Zentralproblem« (ebd., S. 108) in ihrer Arbeit, die Häufigkeit und Umstände der »erlebnisreaktiven seelischen Störungen« und beschäftigen sich mit den »praktischen Problemen der psychiatrischen Entschädigungsbegutachtung« (ebd., S. 340ff.). Dabei ist für die im Folgenden vorgestellte Studie, die bereits 1964 diskutierte »besondere Situation des Gutachters im Entschädigungsverfahren« (ebd., S. 344f.) zentral, d. h. die Beziehung zwischen den Gutachter:innen und Begutachteten sowie die Bedeutung der Explorationstechnik.

Studienskizze und Methodik

Im Rahmen des Verbundprojekts »Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht« wird in einer qualitativen Forschungsarbeit zur psychiatrischen Begutachtung im Rahmen der SED-Unrechtsentschädigungsverfahren der Frage nachgegangen, wie es zu verstehen ist, dass in der DDR politisches Unrecht geschah, es eine gesetzliche Verankerung bezüglich der Entschädigung des erlittenen SED-Unrechts in Form der Unrechtsentschädigungsgesetze gibt und in der Praxis trotzdem mehrheitlich Anträge abgelehnt werden. Im Kontext einer soziohistorischen Einordnung in den psychotraumatologischen Diskurs und einer psychoanalytisch orientierten theoretischen Rahmung bildet die Rekonstruktion des Erlebens der Betroffenen den Schwerpunkt. Die forschungsleitenden Fragen: *Wie wird der Begutachtungsprozess von den Befragten erlebt? Wie ist das Erleben der*

2 Die Bezugnahme erfolgt mit der Anerkennung der Differenz der Ereignisse der nationalsozialistischen Verbrechen und der politischen Repressalien der DDR.

Befragten zu verstehen? Welche Hindernisse im Rahmen der Begutachtungspraxis bilden sich ab? erfordern einen hermeneutischen Forschungsansatz mit einer explorativen Herangehensweise, der einer Erzählaufforderung bedarf, die die Generierung von Narrativen ermöglicht. Die nachfolgend dargestellten ersten sich abzeichnenden Ergebnisse beruhen auf der Durchführung von acht niedrig strukturierten Interviews³ mit Personen, die in der DDR politisch inhaftiert waren und nach § 21 StrRehaG begutachtet wurden. Die Teilnehmenden erhielten mindestens einen negativen Bescheid und befanden sich zum Zeitpunkt der Studienteilnahme in einem Widerspruchsverfahren oder lehnten dieses aufgrund der erneuten psychischen Belastung ab. Die Interviewführung dauerte zwischen 31 und 84 Minuten (Durchschnittslänge 57 Minuten). Anschließend wurden die Interviews vollständig nach den erweiterten Regeln von Dresing und Pehl (2018) transkribiert sowie pseudonymisiert. Bereits zu Beginn des Forschungsprozesses wurde deutlich, dass es sich bei der Zielgruppe um schwer zu erreichende Personen handelt, die oft sozial zurückgezogen leben, ein großes Misstrauen gegenüber (staatlichen) Institutionen haben und vor allem in sozialen Situationen unter PTBS immanenten Symptomen leiden. Zwei Personen äußerten einen Teilnahmewunsch mit einem schriftlichen Beitrag. Die Präferenz eines schriftlichen Berichtes gegenüber eines Interviews bestand primär in der Sorge der Personen, während eines mündlichen Beitrags zu sehr belastet zu werden. Das Interviewmaterial wurde folglich um die zwei Berichte mit einer Anzahl von 449 und 2.121 Wörtern ergänzt. Die Auswertung der transkribierten Interviews sowie der schriftlichen Berichte erfolgt im laufenden Forschungsprozess gemäß der Grounded Theory Methodik nach Strauss und Corbin (2010).

In der Auseinandersetzung mit dem empirischen Feld stellte sich heraus, dass bedeutsames Material nicht erst mit dem Beginn der Inter-

- 3 Die Interviews bestanden aus einem Erzählimpuls mit einem offenen Antwortteil sowie einem immanenten und exmanenten Nachfrageteil in Anlehnung an Schütze (1983). Auch im exmanenten Nachfrageteil wurde, ähnlich wie Löchel (1997, S. 62) beschreibt, keinem vorliegenden Interviewleitfaden gefolgt, sondern für das Forschungsinteresse bedeutsame Nachfragen gestellt, wenn nicht bereits im Interviewverlauf Aussagen dazu erfolgten. Damit ähnelt das Vorgehen bezugnehmend auf den Einbezug »andere[r] Sprechmodi als die von Schütze favorisierten »Erzählungen« (ebd., S. 58) dem »themenzentrierten Interview«, das von Löchel (ebd., S. 53ff.) in Anlehnung an die »themenzentrierte Gruppendiskussion« (Leithäuser & Volmerg, 1979) zur Erhebung von Einzelinterviews verwandt wurde.

views entstand. Bereits im ersten schriftlichen und telefonischen Kontakt und daran anknüpfend während der Interviewsituation fiel auf, dass die Beziehung zwischen dem Interviewer und den Interviewten auf eine besondere Weise bedeutsam erschien und sich ein auffälliges Interaktionsgeschehen abzeichnete.⁴ Die im Forschungsprozess emergierende Inszenierung veranlasste zur Erweiterung der Grounded Theory Methodologie um einen psychoanalytisch-orientierten Verständnisansatz (Lorenzer, 1986) sowie zur Modifizierung der Materialbasis. Damit lässt sich im Forschungsprozess an die von Frommer (2007, S. 790) beschriebenen »gemeinsame[n] Strukturmerkmale« anschließen, die »Psychoanalyse und qualitative Forschung [...] als erfahrungswissenschaftliche Methoden [...] auf[weisen]«. ⁵ Im Anschluss an jedes geführte Interview wurde folglich ein Protokoll verfasst, in dem die Szenen von Beginn der Kontaktaufnahme bis zum Ende des Interviews und teilweise darüber hinaus niedergeschrieben wurden. Dabei lag der Fokus auf den szenischen Informationen unter Einbezug des psychoanalytischen Konzeptes der Gegenübertragung⁶ des Interviewers und dem, was sich im parapsychischen und nicht-psychischen Bereich vermittelt⁷. Es erfolgt die

4 Analog dazu verweisen Haenel et al. (2016) auf das »Spannungsfeld der Übertragung und Gegenübertragung in Bezug auf die gutachterliche Exploration« (S. 122).

5 Über den Diskurs der methodischen und methodologischen Verbindung von qualitativer Forschung und Psychotherapie siehe auch den Sammelband von Frommer und Rennie (2001).

6 Wir nehmen mit Kläui (2015) an, dass »[d]ie Übertragung [...] nicht als Kunstprodukt der Analyse [entsteht], sie ist immer schon da« (S. 161). Somit gehen wir davon aus, dass auch in der Interviewsituation eine Übertragung stattfindet. Das Verständnis von Gegenübertragung umfasst eine weite Spannbreite. Kläui (2015) greift den Diskurs auf und bezieht sich auf Heimann (1950) und Freud (1910d, 1912e). In diesem Beitrag verkürzt dargelegt, verstehen wir unter Gegenübertragungsanalyse das Betrachten der eigenen Impulse und Affekte, die als Reaktionen auf die Übertragung des Gegenübers auftauchen. Dabei verstehen wir die Impulse und Affekte gemäß Kläui (2015, S. 199) als »Indikatoren, die anzeigen, dass etwas Merkwürdiges, Befremdendes im Gang ist, dass ich gerade *nicht* verstehen kann und dessen *Nicht-Verstehen* ich auszuhalten habe«. In den Protokollen beschreiben wir dieses »Merkwürdige«, was im Kontakt mit den Interviewten entsteht, ohne den Anspruch zu erheben, ein komplexes Verstehen im klinisch-psychoanalytischen Sinne daraus abzuleiten.

7 Löchel verfasste in ihrer Arbeit *Inszenierungen einer Technik* (1997) im Anschluss an jedes geführte Interview ein »Postscriptum« zur »Erschließung der szenischen Bedeutungen des im Interview Gesagten« und hebt hervor, dass die Protokolle »eine Vertextung des

Hinzunahme der Protokolle als gleichwertiges Material in die systematische Auswertung, was die Fragestellung dahingehend wie folgt erweitert: *Welche Dynamiken entstehen während des Forschungsprozesses und der Interviewführung zwischen den Befragten und dem Interviewer? Wie lassen sich diese verstehen? Wie lassen sich die Ergebnisse vor dem Hintergrund einer Sozialisation in einer repressiven Gesellschaftsordnung und Erfahrung politischer Traumatisierung einordnen?*

Im vorliegenden Beitrag werden erste vorläufige Ergebnisse einer der forschungsleitenden Frage, wie der Begutachtungsprozess von den Befragten erlebt wird, anhand zwei materialnaher Phänomene dargestellt und anschließend unter Bezugnahme auf das Konzept der »sequentiellen Traumatisierung« (Keilson, 2005 [1979], 1992) diskutiert.

Kontinuität des Unrechterlebens

Die Erzählungen und Berichte weisen übergreifend eine Parallelisierung des Erlebens der Begutachtungssituation im Rahmen des Entschädigungsverfahrens mit dem in der DDR erlebten Unrecht im Kontext der politischen Inhaftierung und deren vorbereitenden Maßnahmen auf. Die Begutachtung wird dabei mit einer Vernehmung⁸ verglichen und ein anhaltendes Erleben eines willkürlichen Handelns, dem die Interviewten sich gegenüber hilflos und ausgeliefert fühlen, beschrieben. Die Anwendung einer Heuristik, mittels derer die Begutachtung in der Gegenwart, wie durch eine Vorlage, der in der DDR erlebten, traumatisierenden repressiven Praktiken, betrachtet wird, schließt auf der affektiven Ebene ein Ohnmachts- und Kontrollverlusterleben sowie ein Gefühl der Fremdbestimmung ein. Die subjektiv beschriebenen Charakteristika des Ablaufs der Begutachtung lösen bei den Interviewten mehrheitlich eine Assoziation mit den damaligen Erlebnissen aus. Im Folgenden werden die Phänomene der Begutachtung als Vernehmung und die Begutachtung als Fortsetzung erfahrener Willkür anhand von Materialbeispielen erläutert.

sen dar[stellen], was nicht (nur) in Worten zum Ausdruck gebracht wurde« (S. 63). Dieser Annahme folgend, verwenden wir die Protokolle analog als (Text-)Material.

8 In dem vorliegenden Beitrag wird Vernehmung synonym mit Verhör verwendet.

Die Begutachtung als Vernehmung

In den vier dargestellten Interviewsequenzen stellen die Befragten eine Verbindung ihres Erlebens der Begutachtung mit ihren Erfahrungen der Staatsicherheit und deren repressiven Praktiken, wie die der Vernehmungen, her.

»Und jeder jede Begutachtung oder immer wieder wartet man ja, da wird was mit mir gemacht. Dieser Kontrollverlust dieses, dass dass/ Ich ich kriege das nicht gebacken, dass ich ja irgendeinen Antrag beim Amt stelle und das MONATElang braucht, ja. Bei der bei meiner Krankenkasse, da stelle ich einen Antrag. Zwei Wochen zack alles beantwortet. Fertig. Fix und fertig. Ähm das ist so eine Sache, da da kann ich kurz warten. Aber ich habe ja in meiner, ich hab ja/ Warten. Warten ist für MICH/ Also Fragestellungen, Verhöre. Ähm das ist alles so ähm (.) SO schlimm für mich, dass ähm/ Ich habe in meiner ich habe in meiner Dunkelzelle gewartet und habe auf meine Hinrichtung gewartet. Ähm da da ist warten/ Warten hat für mich/ Wenn jemand anderes über mein über mein Leben entscheidet. Und das macht die Behörde genauso wie mein Vernehmer damals. Das das muss das muss rein. Als/ ähm wenn ich we/ wenn ich mal nur einen Tipp geben darf (lachen). ICH könnte mir so eine Versch/-nehmung oder so. Also diese diese diese Begutachtungssachen, das ist ja für mich/ Für mich ist das eine Vernehmung (lachen)« (Materialbeispiel 1: Herr F.).

Herr F. beschreibt ein Erleben von Passivität und Fremdbestimmung, »da wird etwas mit mir gemacht«, und einen Verlust von Kontrolle. Sein Kontrollverlust erleben verdeutlicht sich an der Aussage: »Wenn jemand anderes über mein über mein Leben entscheidet.« Er nennt zunächst ein positives kontrastierendes Beispiel, seine Erfahrung mit der Krankenkasse, und assoziiert dann über die Attribute »warten«, »Fragestellungen« und »Verhöre« seine Erfahrungen in der politischen Haft, bei welchen er sich in der Ungewissheit, ob er hingerichtet wird, befand. Die Gleichsetzung der Behördenvertreter:innen und des Gutachters mit dem damaligen Vernehmer, der im Zusammenhang mit seiner vermeintlich bevorstehenden Hinrichtung steht, verdeutlicht das traumatische Erleben, das bei dem Interviewten mit der Begutachtungspraxis assoziiert ist: »Und das macht die Behörde genauso wie mein Vernehmer damals«⁹. In der Interaktion zum Interviewer deutet sich

9 Bei der Betrachtung der parasprachlichen Ebene fällt besonders das Lachen von Herrn F. im ersten Beispiel auf, was sich im kompletten Interview an 33 Stellen zeigt. Das Lachen wirkt an

an der Stelle eine Rückgewinnung von Kontrolle in der Interviewsituation an. Herr F. verwendet den Imperativ und »befiehlt«, was im Interview abgebildet werden soll: »Das das muss das muss rein.« An dieser Stelle kann die Verwendung des Imperativs in der Interaktion mit dem Interviewer als Umkehr zu dem auf der Textebene dargestellten Kontrollverlusts- und Ohnmachtserleben betrachtet werden. Er möchte nun einen Tipp geben, den Ablauf des Interviews mitbestimmen, und bringt sich damit gegenwärtig in eine aktive und handlungsfähige Position.¹⁰

»Also (..) ich habe dann gesagt: »Ich kann nichts mehr sagen. Ich ich ich fühle mich schlecht. Mi/ Ich habe Kopfschmerzen.« Und da hat er (räuspern) gesagt er ER bestimmt, was hier gemacht wird. Und wenn ich jetzt hier nicht mehr mitmache, dann muss ich nochmal kommen. (.) Also von daher habe ich gesagt, das ist w/ echt wie ein Verhör, ja« (Materialbeispiel 2: Herr G.).

Im zweiten Materialbeispiel werden von Herrn G. somatische Symptome und ein Nichts-mehr-sagen-Können, ein inhaltliches Verstummen, während der gutachterlichen Exploration beschrieben. Es wird dargestellt, dass der Gutachter nicht auf das Unwohlempfinden von Herrn G. einging, indem er beispielsweise keine Pause als kurze Unterbrechung anbot. Das Ignorieren seines Befindens wird als ein Erleben von Autorität des Gutachters, derer er sich unterwerfen muss, beschrieben: »ER bestimmt, was hier gemacht wird. Und wenn ich jetzt hier nicht mehr mitmache«. Auch bei Herrn G. bildet sich ein Erleben von Fremdbestimmung und dem Gegenüber ausgeliefert sein ab.

»Mein Eindruck war, ich habe mich gefühlt wie in einem Verhör bei der Staatssicherheit. Er hat den Raum so aufgebaut, dass ich ganz hinten an der Wand saß, einen ganz schmalen Tisch am am an der Tür und er hatte vorne seinen großen Schreibtisch. Und das hat mich alles an die Staatssicherheit erinnert« (Materialbeispiel 3: Herr I.).

der hier abgebildeten Materialstelle irritierend, weil es auf der Textebene für die Rezipient:innen keine Stelle gibt, aus der ein Verstehen des Lachens, was beispielsweise zum sozialen Mitlachen einladen könnte, hervorgeht. Das Lachen wirkt absurd, es irritiert. Das manifest Beschriebene, die drohende Hinrichtung und das Kontrollverlustserleben ist grausam und bedrohlich. Die Art und Weise, wie Herr F. es den Rezipient:innen vermittelt, ist verfremdet.

10 Die Interaktion mit dem Interviewer kann in diesem Beitrag nicht expliziert werden.

Herr I. beschreibt in der dritten Interviewsequenz Elemente des Raumes, in dem die Begutachtung stattfand, sowie die Sitzordnung. Er assoziiert mit der räumlichen Anordnung die Staatssicherheit und das Gefühl, sich wie in einem Verhör zu befinden. Er beschreibt sich »hinten« an der Wand sitzend und den Gutachter »vorn«. Mit diesen kontrastierenden Adverbien beschreibt er die Position im Raum. Es ist anzunehmen, dass mit »hinten« sitzen wenig Handlungsmöglichkeiten verbunden sind. Neben der Position von Gegenständen deutet sich auch eine Position in Form der Hierarchie zwischen ihm und dem Gutachter an. Dieser »hatte vorne seinen großen Schreibtisch«, lässt den Gutachter als eine für Herrn I. machtvolle Autorität denken.

»So ließ er mich im Wartezimmer über zwei Stunden sitzen und meinte danach; wenn ich nicht unterschreibe, kann er mich nicht Begutachten. So habe ich widerwillig unterschrieben. Persönlich empfand ich seine ca. 20–25 Minuten Begutachtung arrogant und in einer entwürdigenden Art als würde ein Stasivernehmer vor mir sitzen« (Materialbeispiel 4: Herr B.).

Die bisherig dargestellten subjektiven Charakteristika des Ablaufs der Begutachtung werden von Herrn B. um die Dauer der Begutachtung und die Art der Durchführung »arrogant und in einer entwürdigenden Art« ergänzt, was er »als würde ein Stasivernehmer vor mir sitzen« erlebt. Auch er erwähnt, wie Herr F., eine Wartezeit, ergänzt um das, wie von Herrn G. beschriebene Erleben einer Notwendigkeit der widerwilligen Unterwerfung unter ein als Autorität erlebtes Gegenüber: »wenn ich nicht unterschreibe, kann er mich nicht begutachten. So habe ich widerwillig unterschrieben.«

Die Begutachtung als Fortsetzung der Erfahrung von Willkür

Neben der Parallelisierung der Begutachtung mit einer in der Vergangenheit erfahrenen Vernehmung als politisch Verfolgte der DDR, beschreiben die Interviewten ein Erleben von Willkür und Beliebigkeit.

»Ähm wenn ich ähm/ Das ist ähm als ob man wieder sich an einem/ in der DDR befindet. Ähm in einem rechtslosen Staat. Der der mit einem was machen kann. Also es passieren Sachen, die nicht passieren dürfen« (Materialbeispiel 5: Herr F.).

Herr F. assoziiert sein Erleben des gegenwärtigen Zustands in dem Begutachtungsprozess mit dem rechtlosen Staat der DDR, indem er sich nicht als Rechtssubjekt erlebt(e). Er beschreibt ein Erfahren von Fremdbestimmung, Ausgeliefertsein und Passivität: »Der der mit einem was machen kann« und ist davon überzeugt, dass dies Unrecht ist, da diese »Sachen« nicht passieren dürfen. Der Unrechtcharakter wird vor allem durch die Verwendung des Modalverbs »dürfen« verdeutlicht. Herr F. beurteilt den Ablauf des Prozesses und begibt sich somit in eine aktive, handlungsfähige Position, indem er sich das Recht nimmt, sich als der Bewertung befähigt zu betrachten. Er lässt nicht nur »Sachen« willkürlich geschehen, er beurteilt diese. Seine Darstellung kann auch an dieser Stelle als Wunsch nach Rückgewinnung von Kontrolle sowie als Wunsch nach Partizipation und Selbstwirksamkeit verstanden werden.

»Ähm die Gesetze sind sind sind toll, aber in in in der Durchführung klappt das überhaupt nicht. Da können Sie noch zu vielen Gutachtern gehen ähm ähm der Eine sagt: >Sie Sie haben kein Bein mehr.< Der Andere s/ schreibt: >Sie haben keinen Arm mehr.<< (Materialbeispiel 6: Herr K.).

Auch Herr K. beurteilt den Ablauf des Begutachtungsprozesses. Wie Herr F. beansprucht er dabei die Expertise, der Beurteilung befähigt zu sein. Durch die positive Bewertung der Gesetze und die Schwierigkeiten, die er in der Anwendung dieser sieht,¹¹ markiert er das Problem der Begutachtung auf interpersoneller Ebene. Das willkürliche Erleben der Begutachtung verdeutlicht er durch die Verwendung einer körpernahen Metapher der Beliebigkeit und Austauschbarkeit von Gliedmaßen und zielt dabei auf das Entstehen voneinander differierender Gutachten ab. Der Materialausschnitt hebt vor allem die Trennung der juristischen Grundlage der Entschädigung, die übergeordneten Entschädigungsgesetze, von der Situation der Anwendung dieser durch eine Person, wie sie die Situation der Begutachtung repräsentiert, hervor. Gleichzeitig erlebt der Befragte, durch die positive Konnotation der Verankerung auf Gesetzesebene, einen Entzug seiner Handlungsfähigkeit, wenn im individuellen Prozess der gutachterlichen Exploration die Anwendung dieser als willkürlich wahrgenommen wird.¹²

11 Das von ihm beschriebene Nicht-Funktionieren der Umsetzung der Gesetze erinnert zudem an das Spannungsfeld der »sozialistischen Gesetzlichkeit« (Lohmann, 2015).

12 Die Trennung der Entschädigungsgesetze von der als willkürlich erlebten Anwendung dieser im Rahmen der Begutachtung, findet sich als wiederholt auftauchendes Phänomen auch in den anderen Interviews.

»Es sollte jeder seine so die Entschädigung ähm bekommen, die er d/ wirklich durchgemacht hat in dieser Haftzeit. Nicht nicht so: »Ach nö, denen geben wir was. Den anderen geben wir nicht.« (Materialbeispiel 7: Frau P.).

Auch Frau P. beschreibt ein willkürliches Erleben bezüglich der Entschädigung. Sie bezieht sich dabei auf die unterschiedliche Entschädigung innerhalb der Gruppe der ehemals politisch Inhaftierten und deutet eine damit einhergehende Ungerechtigkeit an, was impliziert, dass in ihrem Erleben die Vorstellung einer eindeutigen Anwendung der rechtlichen Gesetzmäßigkeit im Begutachtungsprozess fehlt. Es deutet sich an dieser Stelle an, dass Frau P. Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit auf einer sozialen Ebene verhandelt, mit dem Wunsch nach einem individuellen Maß orientiert an dem, was eine Person »wirklich durchgemacht hat in dieser Haftzeit«. Zudem weist das »wirklich durchgemacht« auf eine Frage der Glaubwürdigkeit¹³ seitens der Gutachter:innen hin, womit auch bei Frau P. die interpersonelle Ebene der gutachterlichen Exploration bezugnehmend auf das Erleben von Willkür thematisiert wird.

»Und mein Name ist auch falsch hier: »Frau Brigitte Kopf¹⁴«. Das kann am Gericht aber auch nicht gut gehen mit einem falschen Nachnamen, ne. Das sind so/ Das sind zwar ähm Tippfehler, aber ich hab es/ Sie hat mich auch mit »Frau Kopf« angesprochen erst, ne. Ich habe gesagt: »Ich heiße Kolz.« (.) Ähm das ähm d/ da ist das ist doch schon ähm eine Fälschung. (.) Glaub ich« (Materialbeispiel 8: Frau C.).

Der Materialausschnitt von Frau C. beschreibt eine willkürliche Austauschbarkeit ihres Namens in der direkten Begutachtung und im sich anschließenden Gutachten. Die willkürliche Austauschbarkeit fand sich bereits im Materialausschnitt von Herrn K. repräsentiert durch die körpernahe Metapher der Gliedmaßen. Diese Form der Entindividualisierung durch Austauschen des Namens folgt dem als willkürlich erlebten Prozess und erinnert an die repressiven Maßnahmen innerhalb der politischen Haft, indem die Inhaftierten nicht mit dem Namen, sondern einer Nummer angesprochen wurden (Beleites, 2009). Vor dem Hintergrund dieser gemachten Erfahrung entsteht ein Misstrauen gegenüber der Begutachtung

13 Das Phänomen der Glaubwürdigkeit wird in diesem Beitrag nicht expliziert.

14 Alle personenbezogenen Angaben wurden vollständig pseudonymisiert.

und des Gutachtens als Grundlage, was sie mit der Aussage verdeutlicht: »Das kann am Gericht aber auch nicht gut gehen«. Auch Frau C. bezieht das Erleben von Willkür auf eine interpersonelle Ebene. Sie beschreibt ein Charakteristikum der Gesprächsführung¹⁵ der Begutachtung. Sie begründete den falschen Namen zunächst mit einem »Tippfehler«, was andeutet, dass trotz ihres Widerspruches »Ich heiße Kolz.« keine Korrektur im schriftlichen Gutachten stattfand. Da sie falsch angesprochen wurde und im schriftlichen Gutachten ein falscher Name steht, nimmt sie nun an, dass es »doch schon ähm eine Fälschung« ist – glaubt sie. Frau C. nimmt ebenso, wie in den vorherig dargestellten Interviewsequenzen, eine Beurteilung der Begutachtung vor, dabei unterscheidet sie sich in der Sicherheit der Überzeugung ihrer eigenen Einschätzung von den anderen, was sich in dem Nachschub »Glaub ich« abbildet.

Wiederholung einer Paradoxie

Die ersten vorläufigen Ergebnisausschnitte der Untersuchung zeigen, dass die Interviewten die Begutachtung als direkt mit den traumatogenen Vernehmungspraktiken der Staatssicherheit der DDR assoziiert erleben und eine willkürliche Durchführung der Entschädigungsgesetze durch die Gutachter:innen wahrnehmen. Für die Begutachtungssituation schildern die Befragten erneut die in der damaligen Situation erlebten Empfindungen des Ausgeliefertseins, der Fremdbestimmung, des Sich-einer-Autorität-unterwerfen-Müssens, des Kontrollverlustempfindens und der Absenz ihrer Handlungsfähigkeit sowie eine Exazerbation posttraumatischer Belastungserscheinungen, wie somatische Symptome vor, während und nach der Begutachtung. Der gegenwärtige Auswertungsstand deutet darauf hin, dass das Konzept der »sequentiellen Traumatisierung« von Keilson (2005 [1979], 1992) hilfreich für die theoretische Einordnung der Ergebnisse sein kann.

Das Konzept der »sequentiellen Traumatisierung« von Keilson (ebd.) wurde ursprünglich anhand der Untersuchungen jüdischer Kriegswaisen in den Niederlanden bezüglich der Auswirkungen der nationalsozialistischen

15 Auf weitere Charakteristika der Gesprächsführung, wie beispielsweise der Frage-Antwort-Stil, der an die Vernehmungspraktik der DDR erinnert (Sälter, 2011), kann an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden.

Verbrechen als Modell mit drei Sequenzen der Traumatisierung abgebildet.¹⁶ Für die theoretische Einordnung der bisherigen Ergebnisse ist vor allem die dritte Sequenz, die Nachkriegsperiode, bedeutsam. Die Bedeutung dieser

»lag in der Qualität des Pflegemilieus, in seinem Vermögen, nicht nur die Kriegs- und Verfolgungsphase, sondern auch die Nachkriegsperiode in ihrer Bedeutung für das Kind zu erfassen, die Traumatisierungskette zu durchbrechen und dadurch das Gesamtgeschehen zu mildern, in seiner Fähigkeit, selbst die erforderliche Hilfe zu bieten oder aber rechtzeitig Hilfe und Beratung zu suchen« (1992, S. 79).

Die Explikation dieser dritten Sequenz zeigt, dass es sich bei einer erneuten Traumasequenz im Rahmen einer »Traumatisierungskette« nicht um ein Ereignis mit erheblichem Ausmaß handeln muss, sondern auch der nachträgliche Umgang mit (lebens-)bedrohlichen Ereignissen als eigenständige Traumasequenz wirkt. Der gegenwärtige Auswertungsstand legt nahe, in Betracht zu ziehen, dass bei negativer Bescheidung und Ausbleiben der Anerkennung und Entschädigung der Erlebnisse während der politischen Haft nicht nur eine Traumareaktualisierung durch die erneute Beschäftigung mit der Thematik erfolgt, sondern eine Re-Traumatisierung stattfinden kann, die im Sinne der »sequentiellen Traumatisierung« eine eigenständige Traumasequenz annimmt.¹⁷

Keilson (1992) beschreibt eine »Traumatisierungskette«, die in der Nachkriegsperiode durchbrochen werden kann, um das Gesamtgeschehen zu mildern. Der Begriff der Kette erinnert an die Arbeit von Gallistl und Frommer (2020), in der sie in Anlehnung an Foucaults »Kerker-Archipel (1975) moderner Gesellschaften« ein »Disziplinarisches Kontinuum der DDR« vorschlagen und einen fließenden Übergang von Repressionen in alltäglicher Lebenswelt zur Haft nachzeichnen. Die Funktion dieses »Dis-

16 Die theoretische Bezugnahme auf das Konzept Keilsons erfolgt mit der Anerkennung der Differenz der Ereignisse der nationalsozialistischen Verbrechen und der politischen Repressalien der DDR.

17 Bei Knorr (2015) findet sich eine Anwendung von Keilsons Konzept der »sequentiellen Traumatisierung« auf ehemals in der DDR politisch Inhaftierte. Ihr zufolge beinhaltet die dritte Traumasequenz die komplette »Zeit nach der Haft«, die bereits unmittelbar nach Haftentlassung beginnt (S. 45f).

ziplinarischen Kontinuums« bestand darin, »die Nutzung der ebenfalls die Lebenswelt durchziehenden staatlich gewährten Möglichkeitsstrukturen wiederum staatlich zu unterdrücken« (Gallistl & Frommer, 2020, S. 25), was sie mit dem Paradoxon der Ausreiseantragstellung und dessen Konsequenzen illustrieren. Ihre These, dass die politische Verfolgung in der DDR nicht nur repressiv, sondern paradox war (ebd., S. 25), kann vorläufig auch im Rahmen der gegenwärtigen Begutachtungspraxis gedacht werden, indem diese nicht nur repressiv erlebt wird, sondern auch paradox erscheint. Mit der Option eines Entschädigungsverfahrens und der Antragstellung auf verschiedene Versorgungsleistungen gehen die Betroffenen davon aus, dass sie Unterstützung und eine Entschädigung für das erlittene SED-Unrecht erhalten. In der Praxis wurden die Anträge der Befragten abgelehnt. Es ist anzunehmen, dass sich in dem Widerspruch der einerseits bestehenden Option der Entschädigung der politischen Repressalien und der andererseits als neue Traumasequenz wirkenden Begutachtung mit anschließender Ablehnung der Übernahme von Versorgungsleistungen im Erleben der Betroffenen eine bekannte paradoxe Vorgehensweise wiederholt und sich so die »Traumatisierungskette« (Keilson, 1992) fortsetzt. Diese vorläufige theoretische Einordnung bedarf der Überprüfung im Rahmen der Gesamtauswertung des Materials und der Erweiterung mithilfe des psychoanalytisch-orientierten Verständnisansatzes.

Literatur

- Beleites, J. (2009). *Abteilung XIV: Haftvollzug (MfS-Handbuch)*. Berlin: Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik Abteilung Bildung und Forschung. <http://www.nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0292-97839421301106>
- Bomberg, K.-H. (2017). Auswirkungen politischer Verfolgung in der DDR/SBZ. In S. Trobisch-Lütge & K.-H. Bomberg (Hrsg.), *Verborgene Wunden. Spätfolgen politischer Traumatisierung in der DDR und ihre transgenerationale Weitergabe* (S. 47–69). Psychosozial-Verlag.
- Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (2023). Juristische Aufarbeitung. <https://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/de/erinnern/opfer-und-betroffene/juristische-aufarbeitung>
- Dresing, T. & Pehl, T. (2018). *Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende* (8. Aufl.). Eigenverlag.
- Ebbinghaus, R. (2017). Probleme in der aktuellen Begutachtungspraxis psychischer Traumafolgestörungen. Betroffene politischer Verfolgung und ehemalige Heimkinder. In S. Trobisch-Lütge & K.-H. Bomberg (Hrsg.), *Verborgene Wunden. Spätfol-*

- gen politischer Traumatisierung in der DDR und ihre transgenerationale Weitergabe* (S. 321–338). Psychosozial-Verlag.
- Ebbinghaus, R., Denis, D. & Biesold, K.-H. (2014). Probleme in der aktuellen Begutachtungspraxis psychischer Traumafolgestörungen. *Trauma & Gewalt*, 8(2), 102–113.
- Foucault, M. (1975). *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses* (Surveiller et punir. Naissance de la prison). Suhrkamp.
- Freud, S. (1910d). Die zukünftigen Chancen der psychoanalytischen Therapie. *GW VIII*, S. 104–115.
- Freud, S. (1912e). Ratschläge für den Arzt bei der psychoanalytischen Behandlung. *GW VIII*, S. 376–387.
- Freyberger, H. J., Frommer, J., Maercker, A. & Steil, R. (2003). *Gesundheitliche Folgen politischer Haft in der DDR. Expertengutachten*. Herausgegeben von der Konferenz der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Thieme.
- Frommer, J. (2007). Psychoanalyse und qualitative Sozialforschung in Konvergenz: Gibt es Möglichkeiten, voneinander zu lernen? *Psyche*, 61(8), 781–803.
- Frommer, J. & Rennie D. L. (2001). *Qualitative Psychotherapy Research – Methods and Methodology*. Pabst Science Publishers.
- Frommer, J., Gallistl, A., Regner, F. & Lison, S. (2017). »Nach den Haftunterlagen war das Verhalten der Klägerin problemlos ...«. Rückendeckung für die Diskreditierung von DDR-Unrechtsopfern durch richterliche Fehlbeurteilung in Sachsen-Anhalt: Ein Fallbericht. *Trauma & Gewalt*, 11(2), 130–146. <https://doi.org/10.21706/tg-11-2-130>
- Gallistl, A. & Frommer, J. (2020). Disziplinierung und Unrechtserleben – Teil I. Gesellschaftliche Ursachen individuellen Leidens am Beispiel der ehemaligen DDR. *Trauma & Gewalt*, 14(1), 18–27. <https://doi.org/10.21706/tg-14-1-18>
- Haenel, F., Denis, D. & Ebbinghaus, R. (2016). Die gutachterliche Exploration und ihre Hindernisse. *Trauma & Gewalt*, 10(2), 120–127.
- Heimann, P. (1950). On Counter-Transference. *The International Journal of Psychoanalysis*, 31, 81–84.
- Keilson, H. (1992). Sequentielle Traumatisierung bei Kindern. In G. Hardtmann & D. Bar-On (Hrsg.), *Spuren der Verfolgung: Seelische Auswirkungen des Holocaust auf die Opfer und ihre Kinder* (S. 69–79). Bleicher Verlag.
- Keilson, H. (2005 [1979]). *Sequentielle Traumatisierung bei Kindern: Untersuchung zum Schicksal jüdischer Kriegswaisen*. Psychosozial-Verlag.
- Kläui, C. (2015). *Psychoanalytisches Arbeiten. Für eine Theorie der Praxis*. Hogrefe.
- Knorr, S. (2015). Anerkennung und sequentielle Traumatisierung: Eine Analyse der postdiktatorischen Lebenssituation politisch Verfolgter des SED-Regimes. In B. Neumann-Becker, J. Frommer, F. Regner & S. Knorr (Hrsg.), *SED-Verfolgte und das Menschenrecht auf Gesundheit. Die Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden sowie psychosoziale, therapeutische und seelsorgerische Perspektiven* (S. 44–55). Mitteldeutscher Verlag.
- Leithäuser, T. & Volmerg, B. (1979). *Anleitung zur empirischen Hermeneutik. Psychoanalytische Textinterpretation als sozialwissenschaftliches Verfahren*. Suhrkamp.
- Löchel, E. (1997). *Inszenierungen einer Technik. Psychodynamik und Geschlechterdifferenz in der Beziehung zum Computer*. Campus.

- Lohmann, U. (2015). *Zur Staats- und Rechtsordnung der DDR. Juristische und sozialwissenschaftliche Beiträge 1977–1996*. Springer VS.
- Lorenzer, A. (1986). Tiefenhermeneutische Kulturanalyse. In ders. (Hrsg.), *Kultur-Analysen. Psychoanalytische Studien zur Kultur* (S. 11–98). Fischer.
- Maercker, A. (1995). Psychische Folgen politischer Inhaftierung in der DDR. Aus Politik und Zeitgeschichte: Beilage zur Wochenzeitung *Das Parlament*, 38/95.
- Maercker, A. (2013). *Posttraumatische Belastungsstörungen* (4., vollst. neu bearb. u. erw. Aufl.). Springer.
- Maercker, A., Gabler, I. & Schützwohl, M. (2013). Verläufe von Traumafolgen bei ehemaligen politisch Inhaftierten der DDR: Ein 15-Jahres-Follow-up. *Nervenarzt*, 84(1), 72–78. <https://doi.org/10.1007/s00115-012-3646-y>
- Maercker, A. & Schützwohl, M. (1997). Long-term effects of political imprisonment: a group comparison study. *Social psychiatry and psychiatric epidemiology*, 32(8), 435–442. <https://doi.org/10.1007/BF00789137>
- Maslahati, T., Voss, A. L., Donth, S., Heuser-Collier, I. & Roepke, S. (2022). Gesundheitliche Folgen politischer Haft in der Sowjetischen Besatzungszone und der Deutschen Demokratischen Republik. *Psychother Psychosom Med Psychol*, 72(7), 283–291. <https://doi.org/10.1055/a-1704-8486>
- Neumann-Becker, B. (2019/20, 2021/22). *Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten*. Herausgegeben von der Landesbeauftragten Sachsen-Anhalt. <https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/drs/wp7/drs/d5961eun.pdf>; <https://padoka.landtag.sachsen-anhalt.de/files/drs/wp8/drs/d1010eun.pdf>
- Niederland, W. G. (1980). *Folgen der Verfolgung: Das Überlebenden-Syndrom: Seelenmord*. Suhrkamp.
- Sälter, G. (2011). »Den Ablauf der Vernehmung bestimmen Sie nicht.« Zur instrumentellen Verwendung struktureller Gewalt und sprachlicher Übermächtigung bei Verhören des MfS in den 1950er Jahren. In A. Lüdtko, H. Reinke & M. Sturm (Hrsg.), *Polizei, Gewalt und Staat im 20. Jahrhundert*. (S. 279–299). Springer VS.
- Schulze, E., Gabriel, J., Bader, F., Balzer, H. & Vogl, D. (2022). Empirische Studie zur Bestandaufnahme und Bewertung von Maßnahmen für politisch Verfolgte der SED-Diktatur in Berlin im Zeitraum von 1990 bis 2020. https://www.bis-berlin.de/_files/ugd/a181a9_406f3bd01a4540e4af4bc7571cf93b42.pdf
- Schütze, F. (1983). Biographieforschung und narratives Interview. *Neue Praxis*, 13(3), 283–293. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-53147>
- Spitzer, C. (2017). Psychische Erkrankungen durch politische Verfolgung in der DDR. In S. Trobisch-Lütge & K.-H. Bomberg (Hrsg.), *Verborgene Wunden. Spätfolgen politischer Traumatisierung in der DDR und ihre transgenerationale Weitergabe* (S. 257–273). Psychosozial-Verlag.
- Strauss, A. L. & Corbin, J. M. (2010). *Grounded Theory. Grundlagen qualitativer Sozialforschung*. Beltz.
- von Baeyer, W., Häfner, H. & Kisker, K. P. (1964). *Psychiatrie der Verfolgten*. Springer.
- Weber, C. (2021). Rechtliche Grundlagen bei der Begutachtung psychoreaktiver Traumafolgen im Sozialen Entschädigungsrecht. Überblick über die Änderungen durch die Einführung eines SGB XIV und die Neugestaltung des Teil C der Versorgungsmedizinverordnung. *Trauma & Gewalt*, 15(2), 100–107. <https://doi.org/10.21706/tg-15-2-100>
- Zupke, E. (2022). Unterrichtung durch die Bundesbeauftragte für die Opfer der SED-

Diktatur beim Deutschen Bundestag. Jahresbericht 2022 Die Unterstützung der Opfer der SED-Diktatur – unsere gemeinsame gesamtdeutsche Verantwortung.
<https://dserver.bundestag.de/btd/20/022/2002220.pdf>

Biografische Notizen

Kris Per Schindler, M. Sc. Psych., ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, in Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten (DGPT) und Psychoanalytiker (DPV) sowie Student MA Kulturwissenschaften an der IPU Berlin.

Jörg Frommer, Prof. Dr. med. em., M. A., ist Psychoanalytiker und Lehranalytiker in eigener Praxis in Magdeburg. Er war von 1996 bis 2021 Direktor der Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Magdeburg.